

Entwurf

Veröffentlichung Auslaufen Stromkonzessionsvertrag Anzeige im elektronischen Bundesanzeiger

Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 EnWG über das Auslaufen der Gaskonzession in der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils, Landkreis Esslingen, Baden-Württemberg, mit rd. 8.400 Einwohnern macht gemäß § 46 Abs. 3 EnWG bekannt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag mit der EnBW Regional AG bzw. deren Rechtsnachfolgerin Netze BW GmbH für das Gasverteilnetz der allgemeinen Versorgung (Gaskonzessionsvertrag) in Reichenbach an der Fils am 31.12.2021 endet.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur allgemeinen Versorgung mit Gas in der Gemeinde mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen. Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession innerhalb einer Frist von drei Kalendermonaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Reichenbach an der Fils, Hauptstr. 7, 73262 Reichenbach an der Fils, zu bekunden.

Nach dem genannten Termin eingehende Interessenbekundungen werden nicht mehr im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Weitere Informationen über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasversorgungsnetzes, die für eine Bewertung des Netzes erforderlich sind, stellt die verfahrensleitende Stelle der Gemeinde Reichenbach an der Fils auf Anforderung in Text- oder Schriftform zur Verfügung.

Die vom derzeitigen Netzbetreiber überlassenen kalkulatorischen Daten können ebenfalls bei der vorgenannten verfahrensleitenden Stelle gegen Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung angefordert werden. Die im Rahmen des Konzessionsverfahrens zur Verfügung gestellten Informationen dürfen ausschließlich zum Zwecke einer Bewerbung um den Abschluss des Gaskonzessionsvertrages verwendet werden.

Reichenbach,2019

Richter
Bürgermeister